

Bitte mit diesem Antragsformular alle Anschaffungen beantragen	
<b>Name und Anschrift der beantragenden Imkerorganisation (Antragsteller):</b>  eMail-Adresse: vertreten durch Herrn/Frau:	
Imkerverband Rheinland e.V. Geschäftsstelle Postfach 1631 56706 Mayen	<b>Antrag und Verwendungsnachweis</b> Nachweis der Ausgaben zu Schulung, Einrichtung und Modernisierung von Lehrbienenständen zur gemeinschaftlichen Nutzung (Projekt I) gemäß der <b>EG-Verordnung Nr. 797/2004</b> in <b>Verbindung mit der EG-Verordnung Nr. 917/2004</b> in der geltenden Fassung. (Rheinland-Pfalz)

Obengenannter Verein /Kreisimkerverband hätte gerne nachfolgenden Gegenstand/ nachfolgende Gegenstände zur Nutzung überlassen:

<input type="checkbox"/>	Schulungsmappen
<input type="checkbox"/>	Bücher
<input type="checkbox"/>	Schautafeln
<input type="checkbox"/>	Dampfwachsschmelzer
<input type="checkbox"/>	Propangasbrenner
<input type="checkbox"/>	Mittelwandgießform DN
<input type="checkbox"/>	Mittelwandgießform ZN
<input type="checkbox"/>	Mittelwandgießform DA
<input type="checkbox"/>	4-Waben-Honigschleuder - tangential (ohne Motor)
<input type="checkbox"/>	Schaukasten DN
<input type="checkbox"/>	Schaukasten ZN

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien – einschließlich der Anweisungen zum Verfahren – werden anerkannt.

Die geförderten Geräte müssen nachweislich der entsprechenden Nutzungsdauer und ihrem zgedachten Verwendungszweck verwendet werden. Sofern nicht ausdrücklich eine kürzere Nutzungsdauer bescheinigt wurde, beträgt die Nutzungsdauer für die geförderten Gerätschaften fünf Jahre. Es besteht Inventarisierungspflicht innerhalb des Vereins/Kreisimkerverbands.

Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig – gemäß Verordnung, den maßgeblichen Bestimmungen einschließlich der Nebenbestimmungen und dem Operationellen Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz – in der gültigen Fassung werden anerkannt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des zuständigen rheinland-pfälzischen Ministeriums und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) oder durch deren Beauftragte zu gewährleisten.

Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort werden so durchgeführt, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden.

Wird anlässlich der Kontrolle(n) festgestellt, dass Falschangaben vorliegen, wird/werden die Zuwendung(en) zurückgefordert. Der Antragsteller ist für die Zukunft von Zuwendungen nach dieser Verordnung auszuschließen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag aufgeführten Daten gespeichert werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des  
satzungsmäßigen Vertreters des Antragstellers

---

---

